

Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Frau Direktorin Kreuter-Schmitt

Für Nebentätigkeiten und Ehrenämter im öffentlichen Dienst oder ihm gleichstellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 EUR (brutto) überschritten wird.

Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 EUR oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 EUR überschreiten.

Kalenderjahr 2023:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter	Vergütung / Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Mitglied im Beirat der Versorgungskammer Bayern	Keine	600 EUR
Mitglied im Vorstand der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V.)	900 EUR	

Die Gesamteinkünfte aus Vergütungen und Sitzungsgelder haben im Kalenderjahr 2023 die Freibetragsgrenze nicht überschritten, eine Ablieferungspflicht ist demzufolge nicht gegeben.

Die Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern für das Kalenderjahr 2023 wurde dem Verwaltungsrat gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz angezeigt.